

**Eigenerklärung zu Mindestentlohnung nach
Mindestlohngesetz (MiLoG)**

ab 01.10.2022

Erklärung

Wir erklären,

dass unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindesten 12,-- Euro (brutto) pro Stunde bezahlt wird;

dass wir uns von einem von uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lassen, wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmern der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlegen;

sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Thomas Springer

-Geschäftsführer-

ALPTEC

Technische Kunststoffe GmbH